Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen	TOP 7	Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 460.503		05.05.2026	GR 39/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 21.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Ev. Kindergarten "Unter dem Regenbogen" in Stetten; hier: Rückgabe von Fördermittelbewilligungen

Sachverständiger:	

Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die für den Modulneubau an der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ erhaltenen Fördermittelbewilligungen in Höhe von 136.200 € aus der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ sowie in Höhe von 18.600 € an KfW-Mitteln werden zurückgegeben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Zur Abdeckung der benötigten Kindergartenplätze in Stetten wurde zunächst die Erweiterung der bestehenden Kita „Unter dem Regenbogen“ durch einen Modulneubau beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 31.03.2025 wurden die entsprechenden Bauleistungen zur Errichtung dieser Kita-Erweiterung vergeben und im Anschluss daran der entsprechende Auftrag erteilt.

Für dieses Vorhaben wurden Fördermittel beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung“ beantragt und in Höhe von 136.200 € bewilligt. Weiterhin wurden ebenfalls beantragte KfW-Fördermittel für klimafreundliche Nichtwohngebäude in Höhe von 18.600 € bewilligt.

Aufgrund von Problemen und Verzögerungen bei der Projektumsetzung wurde letztlich der Vertrag mit der beauftragten Firma beendet. Der vorhandene Platzbedarf in Stetten und Niederhofen wurde daher als Zwischenlösung durch den Umbau der zunächst für die Sanierung der Grundschule Stetten genutzten Container gedeckt. Durch diesen Umbau entstanden Betreuungsplätze für insgesamt vier Gruppen, die derzeit als Kindertageseinrichtung „Am Miniwald“ betrieben werden.

Eine Umsetzung des ursprünglich angedachten Modulneubaus wurde aufgrund zwischenzeitlich deutlich gestiegener Preise und des anderweitig gedeckten Bedarfs nicht mehr weiterverfolgt zumal auch die förderrechtlichen Fertigstellungsfristen (ursprünglich bis 31.12.2025, Verlängerung bis 30.08.2026) nicht mehr einhaltbar gewesen wären.

Aus der ebenfalls in dieser Sitzung zu behandelnden Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027 geht hervor, dass insbesondere aus Kostengründen der Umzug aller vorhandenen Gruppen des Kindergartens „Am Miniwald“ einschließlich des entsprechenden Personals aus dieser Einrichtung, in die neu entstehende Kindertageseinrichtung im Herrengrund vorgesehen wird.

Dieses Vorgehen stellt aus förderrechtlicher und finanzieller Sicht die monetär wirtschaftlichste Variante dar. Überlegungen zur Fördermittelumschichtung auf die Einrichtung „Am Miniwald“ stellten sich in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle als unsicher dar. Eine finale (Vorab-) Entscheidung hierüber konnte die Zuschussstelle nicht geben. Sollte eine Bezuschussung für eine Gruppe überhaupt in Betracht kommen, wäre diese nur als „Umbau“ in geringerem Umfang möglich dar.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die für den Modulneubau „Unter dem Regenbogen“ erhaltenen Bewilligungen in Höhe von 136.200 € sowie 18.600 € (siehe oben) zurückzugeben.

Schwaigern, 07.05.2026

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Bernhard Diehm
Kämmerer